

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N 45. Sonntag, den 14. August 1831.

B e k a n n t m a c h u n g.

Als der Rath dieser Stadt die Besorgniß bemerkte, welche sich unter einem Theile seiner Mitbürger über die Gefahr verbreitet hatte, mit welcher die Einbringung einiger über Böhmen her erwarteter Rauchwaarentransporte verbunden seyn könne, so hielt er sich für verpflichtet, für deren einstweilige Zurückhaltung in der Contumazanstalt zu Reichenhain bei der hohen Immediat-Commission sich zu verwenden, damit immittels der Grund jener Besorgnisse sorgfältig geprüft werden könne. Dieß ist geschehen, und der Rath bringt nunmehr die gewonnenen Ergebnisse hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die Furcht vor Ansteckung durch jene Rauchwaaren war zunächst durch das Gerücht veranlaßt worden, daß, weil man sich überzeugt habe, daß Räucherungen den Ansteckungsstoff nicht zu zerstören vermöchten, die königl. preussischen Behörden neuerlich selbst angefangen hätten, ihren Quarantaine- und Desinfectionsanstalten zu mißtrauen, und von ihnen daher die Einbringung selbst darin behandelter Waaren untersagt worden sey. Nach den zuverlässigsten amtlichen Mittheilungen hat sich dieß aber als völlig ungegründet dargestellt, und es hat sich gezeigt, daß das Gerücht nur dadurch entstanden ist, daß die königlich preussischen Behörden die Einbringung von Waaren auf einigen Punkten der Gränze bloß deshalb unbedingt untersagt hatten, weil die auf denselben gelegenen Quarantaineanstalten erst nach dem Ausbruch der Cholera in Krakau in Wirksamkeit getreten waren, und den angesteckten Gegenden (dem Krakauer Gebiet) zu nahe lagen. Vielmehr werden fortwährend im Königreiche Preußen alle Waarengattungen nach ausgehaltener Quarantaine eingelassen, und es ist bekanntlich diese Maasregel bis jetzt durch den Erfolg gerechtfertigt worden.

Die Meinung, daß die Quarantainebehandlung insonderheit der Rauchwaaren die Gefahr der Ansteckung nicht beseitige, war ferner durch Berufung auf mehrere ärztliche Schriften unterstützt worden, in welchen allerdings dieses Verfahren für nutzlos, aber nur deshalb erklärt wird, weil die Verfasser überhaupt von der Ansicht ausgehen, daß an Waaren und Effecten kein Ansteckungsstoff haften, und aus diesem Grunde alle und jede Reinigung dieser Gegenstände überflüssig sey. Und in der That ist bisher noch kein Beispiel bekannt, daß die Weiterverbreitung der asiatischen Cholera durch Waaren erfolgt sey. Die neulich in öffentlichen Blättern behauptete Ansteckung durch nach Riga gebrachten Hanf ist, wie manche andere ähnliche voreilige Zeitungsnachricht, amtlich widerrufen worden, und es ist daher zu erwarten, daß dieß auch mit einer in diesen Tagen in den Zeitungen gelesenen Erzählung von einer Ansteckung durch eingebrachtes (aber nicht in Quarantaine gehaltenes) Tuch der nämliche Fall seyn werde. Daß es mindestens sehr zweifelhaft sey, ob durch Waaren, und namentlich durch Rauchwaaren, eine Ansteckung mit der Cholera möglich sey, dafür spricht besonders auch der erst jetzt bekannt gewordene, unsere eigene Erfahrung näher berührende Umstand, daß in der

vergangenen Ostermesse große Quantitäten von Rauchwaaren, insonderheit Hasenfelle, aus der vor und zu der Zeit ihrer Absendung von der Cholera bekanntlich in sehr hohem Grade angesteckt gewesenem Gegend von Moskau ohne alle Sicherungsmaßregeln nach Leipzig eingebracht, und zum Theil hier verarbeitet, zum Theil nach vielen Gegenden zu versendet worden sind. Auch die von Vielen behauptete Erfahrung, daß die Cholera auf Handelsstraßen vorwärts gegangen sey, kann keinen Beweis für die Ansteckung durch Waaren geben, da die Waarentransporte durch Menschen begleitet werden, und mithin durch diese die Weiterverbreitung der Krankheit erfolgt seyn kann, und nach den bisherigen Beobachtungen wirklich erfolgt ist.

Es geschieht daher von Seiten der höchsten Landesbehörde gewiß Alles, was, bei der Getheiltheit der ärztlichen Meinungen, die Vorsicht nur immer gebieten kann, wenn man eine Ansteckungsfähigkeit der Waaren voraussetzt, und auf gleiche Art, wie gegen die Pest und neuerlich gegen die Cholera in den kaiserlich königlich österreichischen und in den königlich preussischen Staaten, die Reinigung und Räucherung der Waaren angeordnet hat. Es ist nämlich die Contumazanstalt zu Reizenhain ganz nach denselben Vorschriften eingerichtet, welche in den königlich preussischen Anstalten beobachtet werden, und es ist das Nähere über diese Einrichtung und das Desinfectionsverfahren aus der Beilage unter A. zu ersehen. Sogar geschah in der Reizenhainer Anstalt insofern mehr, als in den preussischen, als in jener auch bei ungepackten und leicht verpackten Waaren nicht bloß, wie in diesen, eine zehntägige, sondern ohne Unterschied eine zwanzigtägige Reinigung statt findet.

Die noch jetzt in Reizenhain lagernden hierher bestimmten Rauchwaaren sind insgesammt dieser Behandlung unterworfen worden. Der erste Transport derselben kam zum Theil ohne alle Emballage und bloß geschnürt, zum Theil aber nur mit einfacher Leinwand dort an. Er war vierzehn Tage lang durch gesunde Gegenden gegangen, sodann neunzehn Tage lang zu Sebastiansberg in dem auf dem geräumigen Markte freistehenden Zollamts-Waagegebäude frei und dem steten Luftzuge ausgesetzt geblieben. Der zweite Transport hat in Kenty, nach der von der Provinzial-Commission eingegangenen Nachricht, bereits einer Contumaz und Reinigung unterlegen. Alle diese Waaren sind, nach Zurücksendung der Führer und des Geschirres, auch Verbrennung der Emballage, unter Anwendung aller Vorsicht in die Reinigungsanstalt aufgenommen worden. Es hat sich auch nirgends, weder in Sebastiansberg, noch in der Umgegend, noch in Reizenhain, noch endlich bei dem mit der Reinigung beschäftigten Personale, irgend ein verdächtiger Krankheitsfall gezeigt.

Unter diesen durchgängig amtlich beglaubigten Umständen hat die hohe Immediatcommission angeordnet, daß nunmehr ohne weitem Anstand jene Rauchwaaren ungehindert an alle Orte des Inlandes gebracht werden sollen. Der Rath hofft, daß es nur vorstehender Mittheilungen bedurft haben werde, um auch die letzten Reste der dieses Gegenstandes halber gehegten Besorgnisse zu zerstreuen. Zu desto sicherer Erreichung dieses Zwecks wird er die ihm, so wie dem Herrn Stadtphysicus, Hof- und Medicinalrath D. Clarus, und seinem Gehilfen, Herrn Professor D. Kuhl, deren höchst verdienstliche Wirksamkeit er auch bei dieser Gelegenheit sehr dankbar erkennt, von einigen andern hiesigen Herren Aerzten zugesicherten Nachrichten und Ansichten in den nächsten Tagen öffentlich bekannt machen.

Daß hieraus unsere geliebten Mitbürger die vollste Beruhigung schöpfen mögen, hoffen und wünschen wir um so mehr, als die in dieser Angelegenheit von den höchsten Behörden getroffenen Maßregeln den ehrerbietigsten Dank verdienen, und je nachtheiliger es in jedem Bezuge für unsere Stadt werden müßte, wenn eben sie, die bei möglichster Erleichterung des Verkehrs ganz vorzugsweise theilhaftig ist, das Beispiel einer ungegründeten übertriebenen, an keinem andern Handelsplatz geäußerten Aengstlichkeit gäbe.

Indem daher der Rath hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß die in Reizenhain lagernden und gereinigten Rauchwaaren, auf jedesmaliges Ansuchen der Eigenthümer, nach Beibringung der vorschriftsmäßigen Gesundheits- und Quarantainezeugnisse anher werden

eingebracht werden, erwartet er, daß Niemand von nun an weiter durch mündliche oder schriftliche Aeußerungen zu Verbreitung erneuter Besorgnisse über diesen Gegenstand Anlaß geben werde. Vielmehr versteht er sich auch bei dieser Gelegenheit der Mitwirkung aller seiner geliebten Mitbürger für das Gemeinwohl, die er für die in Bezug auf die bevostehende, jeden Falls statt findende Michaelismesse zu ergreifenden gesundheits-polizeilichen Maaßregeln nächstens noch besonders in Anspruch zu nehmen sich vorbehält, da diese durch eine von ihm nach Dresden gesendete Deputation der Hohen Immediat-Commission mündlich vorgetragen, von Derselben genehmigt worden sind, und auch von Ihr Selbst ohne Anstand werden bekannt gemacht werden. Leipzig, den 11. August 1831.

(L. S.)

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Scharfsmidt.

A. Verfahren in Betreff der Waaren.

§. 1.

Unterscheidung der Waaren in giftfangende und nicht giftfangende.

Diese sind zu unterscheiden in giftfangende und nicht giftfangende. Jene, zu denen alle diejenigen Waaren gehören, welche eine raube, lockere, faltige oder haarige Oberfläche besitzen, nehmen den Ansteckungsstoff leichter auf, können ihn längere Zeit wirksam erhalten, und nur durch eine sorgfältige Reinigung davon befreit werden. Diese dagegen, zu denen alle Körper mit einer glatten Oberfläche gehören, nehmen den Ansteckungsstoff entweder gar nicht, oder nur an ihrer Oberfläche auf, so daß sich derselbe nicht lange wirksam daran erhalten und leicht davon wieder entfernt werden kann.

§. 2.

Giftfangende Waaren.

Zu den über die russische, polnische und schlesische Gränze, so wie zu Wasser aus Rußland eingeführten giftfangenden Waaren gehören vorzüglich folgende: Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Kuhhaare, Flachß, Hanf, rohe Häute und Felle, Leber, Tuchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Berg und Wolle.

§. 3.

Verfahren bei den nicht giftfangenden. Reinigung ihrer Emballage.

Die übrigen meist nicht giftfangenden Waaren bedürfen keiner Reinigung. Ihre Emballage aber muß gereinigt werden, sobald sie nicht, nach Ausweis der mitgebrachten Atteste, aus einer von der Cholera völlig freien, sondern aus einer verdächtigen oder von der Krankheit wirklich befallenen Gegend kommen. Zu diesem Behufe müssen die Kisten und Fässer, in denen jene Waaren in der Regel verschickt werden, je nach der Größe der vorhandenen Gefahr, entweder bloß mit Wasser abgospült, oder mit Wasser und Sand abgerieben, oder mit einer Chlorkalksolution, was immer am sichersten ist, abgewaschen werden. Alle benutzte und leicht giftfangende Emballage, altes Tauwerk, Stricke, Packleinen und dergleichen, ist abzunehmen, zu vertilgen und mit neuer zu vertauschen.

§. 4.

Verfahren bei den giftfangenden. Contumaz-Zeit für dieselben.

Die giftfangenden Waaren dagegen müssen selbst gereinigt werden, sobald sie nicht nach Ausweis der mitgebrachten Gesundheits-Atteste, in denen ihre Qualität und Quantität genau angegeben seyn muß, aus einer von der Cholera völlig freien Gegend und auf ganz gesunden Straßen anher gekommen sind. Die zu dieser Reinigung erforderliche Zeit beträgt 10 Tage, wenn sie aus verdächtigen, und 20 Tage, wenn sie aus wirklich von der Cholera befallenen Gegenden kommen. Wenn jedoch bei Waaren, die nicht auf eine den Zutritt der Luft verhindernde Weise verpackt sind, die Führer derselben auf eine glaubwürdige Art nachweisen können, daß dieselben schon mehrere Tage durch völlig unverdächtige Gegenden passirt sind, so kann die Zahl dieser Tage von der sonst zu vollbringenden Contumaz-Zeit von resp. 10 und

20 Tagen in Abzug gebracht werden. Jedensfalls ist aber eine 24stündige Reinigung durch das in Folgendem angegebene Verfahren erforderlich. Sollten in gewissen Fällen Ausnahmen von diesen allgemeinen Vorschriften für nothwendig erachtet werden, so werden solche durch besondere dieserhalb zu erlassende Verfügungen bestimmt werden.

§. 5.

Aufbewahrung derselben.

Behufs dieser Reinigung und ihrer sichern Aufbewahrung während der Zeit werden die Waaren in den Schuppen untergebracht, welche in den Contumaz-Anstalten möglichst außerhalb und an jener Seite der Dertter, wo sich die Haupt-Zollämter befinden, errichtet werden, mit Breterwänden oder Gräben umgeben, und mit mehreren zur Erregung eines hinlänglichen Luftzuges täglich zu öffnenden, während der vorzunehmenden Räucherungen aber, so wie auch des Nachts zu verschließenden Thorwegen versehen sind. Jede Communication der Orts-Einwohner mit diesen Waaren-Lagern ist durch Militair auf das Genaueste zu verhindern. Mit der Besorgung der Reinigung aber, die unter der Aufsicht und nach Anleitung des Arztes und Zollamts-Directors vorgenommen werden muß, sind die dazu angestellten Reinigungs-Knechte zu beauftragen, deren Verkehr mit andern Personen sorgfältig zu verhüten ist.

§. 6.

Reinigung derselben.

Von den genannten giftfangenden Waaren sind aber:

a) Die Federn, Pferde- und Kuhhaare, Hanf, Flachs und Wolle die vorgeschriebene Zeit hindurch zu lüften und zu wiederholten Malen mit Chlor zu durchräuchern. Zu dem Ende werden die Ballen, in denen die genannten Gegenstände in der Regel verpackt sind, in die Schuppen und zwar am besten auf Latten, die einen oder mehrere Fuß über dem Erdboden angebracht sind, gelagert und auf beiden Seiten geöffnet. Sodann müssen die Reinigungs-Knechte, nachdem sie einen Theil des Inhalts an beiden Seiten herausgezogen haben, täglich mehrere Male so tief als möglich mit ihren entblößten Armen eingehen und die Waaren umwühlen, zugleich auch die Ballen täglich umwenden, und sie möglichst dem Luftzuge exponiren, zu welchem Ende die Schuppen täglich, mit Ausnahme der Räucherungs-Zeit, geöffnet werden müssen.

Manufactur-Waaren, aus den genannten Gegenständen, aus Wolle, Baumwolle, Leinen u. s. w. bereitet, brauchen selbst nicht gereinigt zu werden, wenn aus den mitgebrachten Gesundheits-Attesten mit Bestimmtheit hervorgeht, daß es durchaus neue Fabricate sind. Bei alten und schon gebrauchten Gegenständen dieser Art müssen jedoch die Kisten oder Ballen, in denen sie verpackt sind, geöffnet, die Sachen herausgenommen und nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit, entweder auf die oben angegebene Weise gewaschen, oder die vorgeschriebene Zeit hindurch gelüftet und durchräuchert werden.

b) Die rohen Thierhäute und Felle, Luchten, Pelzwerk, Segeltuch und Tauwerk sind eben so in den Schuppen zu lagern und theils zu lüften, dabei von den Reinigungs-Knechten täglich umzuwenden, theils auf die angegebene Weise mit Chlordämpfen wiederholt und in der Regel täglich zu durchräuchern; außerdem aber, besonders bei vorhandener größerer Gefahr, und wenn es ohne erheblichen Nachtheil für die Waaren geschehen kann, mit frischem, kaltem Wasser zu übergießen, oder, wenn die Localität es verstaten sollte, in fließendes Wasser zu legen, dabei mit Besen abzureiben oder mit einer Chlorkalksolution abzuwaschen, demnächst aber wieder sorgfältig zu trocknen.

§. 7.

Reinigung ihrer Emballage.

Mit der Emballage dieser giftfangenden Waaren ist sorgfältig auf dieselbe Weise zu verfahren, wie es oben in Betreff der Emballage nicht giftfangender Substanzen §. 3. vorgeschrieben worden ist.

Vom 6. bis zum 12. August sind allhier begraben worden.

S o n n a b e n d.

- Ein Mädchen 11½ Jahr, Hrn. Karl August Ludewig's, Acad. Tochter, Waise im Georgenhanse; st. an der Abzehrung.
 Ein Zwillingmädchen 31 Wochen, Karl Müller's, Einwohners Tochter, in der Gerbergasse; st. an Krämpfen.
 Ein unehel. todtgeb. Mädchen, Johannen Christianen Erdmuthen Näßlerin, Dienstmagd, Tochter, im Brühl.

S o n n t a g.

- Eine unverheirathete Mannsperson 46½ Jahr, Christian Ferdinand Born, Versorger im Georgenhanse; st. an der Abzehrung.
 Ein Knabe 6½ Jahr, Hrn. Karl Friedrich Ehrlich's, Bürgers und Maurermeisters Sohn, an der Esplanade vor dem Petersthore; st. an den Masern.
 Ein Knabe 2½ Jahr, Johann Gottlieb Sturm's, Handarbeiters Sohn, in der Johannisvorstadt, Friedrichsstraße; st. an der Gehirnentzündung.
 Ein unehel. Mädchen 9 Wochen, Friederiken Christianen Buschin, Einwohnerin Tochter, in der Sandgasse; st. an der Darrsucht.

M o n t a g.

- Ein Knabe 10 Tage, Hrn. Joh. Christian Heinrich Hausherr's, Königl. sächs. Güterbestäters und Lieutenants von der Armee, Sohn, in der Gerbergasse; st. an Krämpfen.
 Ein unehel. todtgeb. Mädchen, Julianen Bauerin, Einwohnerin Tochter, im Klostersgäßchen.

D i e n s t a g.

- Eine Frau 59 Jahr, Hrn. Joh. Adam Pomsel's, Privatgelehrten, auch Bürgers und Hausbesizers Frau Witwe, vor dem Thomaspfortchen; st. an einer Unterleibskrankheit.
 Eine Frau 75 Jahr, Gottlieb Dänickens, vormaligen sächs. Feldwebels Witwe, am Kaube; st. an Altersschwäche.
 Eine Frau 73½ Jahr, Christoph Löwens, Fischermeisters aus Eilenburg, Witwe, in der Johannisvorstadt, Glockenstraße; st. an Altersschwäche.
 Ein Mann 68 Jahr, Joh. Leopold Schäfer, Einwohner, in der Windmühlengasse; st. am Steckfluß.
 Ein Mann 67 Jahr, Joh. Heinrich Neuer, Handarbeiter, im Jacobsospital; st. an Altersschwäche.
 Eine unverheirathete Frauensperson 64 Jahr, Johanne Christiane Göhrin, Einwohnerin, ebendasselbst; st. an Geschwulst.
 Ein Mann 60½ Jahr, Karl Adolph Jenzsch, Versorger im Georgenhanse; st. an der Wassersucht.
 Ein Mann 48½ Jahr, Ernst Fleischer, Versorger, ebendasselbst; st. an der Abzehrung.
 Ein Knabe 3 Wochen, Hrn. Friedrich Christian Benjamin Schmidt's, Bürgers und Tapezierers Sohn, am Thomaskirchhofe; st. an Krämpfen.
 Ein Knabe 22 Wochen, Bernhard Cordes, der Buchdruckerkunst Besizzen Sohn, in der Petersstraße; st. an Krämpfen.

M i t t w o c h.

- Ein Mädchen 14 Tage, Hrn. D. Christian Wilhelm Wiefand's, Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocaten's Tochter, in der Katharinenstraße; st. am Brechdurchfalle.
 Ein Mädchen 3 Wochen, Hrn. Karl Gottlob Säbler's, Bürgers und Schuhmachermeisters Tochter, im Böttchergäßchen; st. am Steckfluß.

Ein Knabe 18 Wochen, Joh. Gottlob Beuchel's, Aufläbergehilfens Sohn, in der Fleischergasse; st. an Krämpfen.

Ein unehel. Knabe 11 Tage, Johann Konisen Weisin, Einwohnerin Sohn, in der Berggasse; st. an Krämpfen.

D o n n e r s t a g.

Eine Frau 63 Jahr, Christian Gottlieb Starkens, Zimmergesellens Ehefrau, an der alten Burg; st. am Nervenschlag.

Ein Knabe 6½ Jahr, Hrn. Christian Friedrich Gottlob Meißner's, der Buchhandlung Besitzigen Sohn, in der Neugasse; st. am Wasserkopf.

Ein Mädchen 3 Wochen, Hrn. Joh. Gerhard Köppler's, Bürgers und Schneidermeisters Tochter, in der Fleischergasse; st. an Krämpfen.

F r e i t a g.

Eine Jungfer 21½ Jahr, Christian Samuel Langrod's, Seidenwirlersgesellens hinterlassene Tochter, am neuen Neumarkt; st. an der Leberentzündung.

8 aus der Stadt. 13 aus der Vorstadt. 4 aus dem Georgenhause. 2 aus dem Jacobsspital. Zusammen 27.

Vom 5. bis 11. August sind getauft:
11 Knaben und 13 Mädchen. Zusammen 24.

Königl. sächs. Hoftheater zu Leipzig.
Heute, den 14. August:
Zum ersten Male:

G l ü c k u n d U n g l ü c k,

Kußspiel in einem Aufzuge, nach dem Französischen von Th. Pell.

P e r s o n e n:

Montivon.	Herr Koch.
Clemencot, sonst Kaufmann.	— Adhler.
Amalie, seine Tochter.	Dlle. Sohm.
Julius Fombert, unter dem Namen: Dürand.	Herr Stözel.
Maigrepeau, Gerichtsdienner.	— Wiedemann.
Annette, ein junges Landmädchen, in Clemencots Diensten.	Dlle. Böhme.
Ein Bauer.	Herr Buschendorf.
Nachbarn und Nachbarinnen, als Hochzeitsgäste.	
Scene: Ein Landhaus bei Melun.	
Anfang um 6 Uhr.	

D i e r a u f:
Der Zauberkessel,

große Zauberpantomime in zwei Aufzügen, vom Balletmeister Herrn Weidner.

Musik von Herrn C. G. Kupsch.

P e r s o n e n:

Amiranda, eine Fee.	Mad. Weidner.
Ein Genius.	Dlle. Dobrig. d. I.
Pantalon, ein reicher Privatm.	Herr Krause.
Arlequinette, seine Tochter.	Dlle. Dobrig. d. II.
Pirot, in Pantalons Dienste.	Herr Weidner.
Chevalier Stint, Arlequinettens bestimmter Bräutigam.	— Mons.
Neunauge, sein Diener.	— Bollert.
Arlequin.	— Drescher.
Ein Zauberer. Ein Notar. Nymphen und Ganten. Hexen. Furien und Gespenster. Chinesen.	
Die dazu gehörige Maschinerie ist vom Maschinenmeister Herrn Koller.	
Ende halb 9 Uhr.	

B e f a n n t m a c h u n g e n.

Theater-Anzeige. Morgen, den 15. August: Pour la seconde représentation du théâtre français: 1. Malvina ou Un Mariage d'inclination, vaudeville en 2 actes, par Scribe. 2. La Chatte Métamorphosée en femme, folie-vaudeville en 1 acte, par Scribe.

Anzeige. Es wird binnen Kurzem eine Auction von Silberzeug und Pretiosen stattfinden; wer dabei etwas versteigern zu lassen gesonnen ist, wird gebeten, sich baldigst mit mir zu besprechen.
Ferdinand Förster.

Anzeige. Neue echt holländische Voll-Häringe empfiehlt in Schocken und einzeln zu billigsten Preisen
G. F. C. Müller, am Grimma'schen Thore Nr. 676.

Klare Chocolate, à Pfund 3 Gr.

Da mir bekannt geworden ist, daß mehrere Herren Dekonomen sich der von mir schon seit 17 Jahren gefertigten und allgemein als gut anerkannten klaren Chocolate als eines Sonntagsgetränks für ihr Gesinde statt des Kaffee's bedienen, so erlaube ich mir, dieselbe nochmals überhaupt, als auch besonders für diesen Zweck bestens zu empfehlen, und auf meine Adresse aufmerksam zu machen.

E. D. Kúblers Chocolatenfabrik,
in der Materialhandlung im Thomaskgäßchen, der Tuchhandlung
von Diegel & Krey gegenüber.

Anzeige. Der vormalige bekannte Borsdorfer Sandkuchen ist von heute an zu haben in der Hainstraße in Bärmanns Hofe Nr. 207, im Hofe eine Treppe hoch, bei dem Schuhmachermeister Sehm.

Auguste Amalie Albrecht, geb. Speck,
gewesene Gasthalters Tochter aus Borsdorf.

Gesucht wird eine Kinderwärterin für ein ganz kleines Kind auf ein Rittergut einige Meilen von hier. Selbige muß die nöthige Erfahrung haben und bald anziehen können. Das Nähere ist in Lehmann's Garten an der Barfußmühle, im Vorderhause erste Etage, zu erfahren.

Theater in Zwenkau. Dienstag, den 16. August (zum Besten der Familie Baumgärtner): Rochus Pumpernickel, ein musikalisches Quodlibet, von Matthäus Stegmayer.

Oft schon genossen wir die unverdiente Ehre eines gütigen, zahlreichen Besuchs von Leipziger Theaterfreunden, deshalb wagt es Dieselben mit einer eben so ergebensten als bescheidenen und innigen Bitte zur heutigen Vorstellung einzuladen

N. Baumgärtner.

Anzeige. Morgen, den 15. August, wird das Musikchor vom zweiten Schützenbataillon im Schweizerhüttchen im Rosenthale ein Concert geben.

Anzeige. Heute, Sonntag, den 14. August, wird zu Ruzschena ein Sternschießen gehalten werden, wozu alle seine Gönner und Freunde einladet

der Gastwirth Ernst Reinhardt.

Einladung nach Zweinaundorf.

Heute, Sonntag, den 14. August, ist Concertmusik vom Musikchore des zweiten Schützenbataillons.

Karl Kupfer.

Ergebenste Einladung zu einem Extra-Concert, morgen, Montag, den 15. August, wobei ich die Ehre haben werde, mit kalten Speisen und guten Getränken bestens aufzuwarten.

G. E. Modest, in Groß-Bschocher.

Einladung. Morgen, den 15. August, ladet zu Stockfisch mit Schoten und andern Speisen höflichst ein

J. G. Heinicke, in Herrn Reichels Garten.

Einladung. Zu einem Stollensfeste, verbunden mit Tanzmusik, ladet seine Gönner und Gäste in Leipzig für morgen, den 15. August, ergebenst ein.

Döring, in Schönefeld.

Entwendet. Am Sonntage, den 31. Juli a. c., wurde aus einem Pferdestalle in Schleußig ein grau und blau melirter Tuchmantel mit Astrachan-Pelzkragen entwendet, oder im Irrthum mitgenommen. Derselbe ist kenntlich an zwei Brusttaschen, an Vereibung des Pelzkragens unter dem Henkel, und an gelben Spritzflecken an der linken Seite der Knopf-

löcher, die ziemlich bis herunter gehn. Wer solchen an sich genommen und zurückbringt, oder mir denselben nachweisen kann, erhält zwei Thlr. Belohnung.

Lauterbach, in Schleußig.

Verloren wurde gestern früh, kurz vor 8 Uhr, eine Nummer der musikal. Zeitung im blauen Umschlage, vor dem Kanstädter Thore bis an die Hainstraße. Man bittet den Finder, sie gegen ein Geschenk in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Reisegelegenheit. Es geht eine leerer Reisewagen morgen, Montag, den 15. d., über Altenburg, Zwickau nach Franzensbrunn, wo noch für ganz billige Bezahlung Plätze offen sind. Das Nähere in der Stadt Wien allhier.

* * * In welcher Handlung hat denn der Klempner-Geselle F. A. W..... die Lehre gestanden, da er sich Handlungsbesißner nennt? —

* * * Dich können Namen nennen —
Dich kann auch ich wohl kennen,
Du kleine Distel Du! —

Dein Dichten geht in's Große,
Doch wünscht die weiße Rose:
Du liebest sie in Ruh'. — E..sa.

Thorzettel vom 13. August 1831.

Grimma'sches Thor.		U.	Dr. Stud. Herzbruch u. Dr. Refert. Herzbruch, v. Halle u. Berlin, unbest.
Gestern Abend.			Kanstädter Thor.
Auf der Dresdner Citpost: Hr. Rfm. Kopisch, v. Breslau, im Hotel de Saxe, Hr. v. Kittlich, v. Marseille, Hr. Rf. Adler u. Hütter, v. Hamburg u. Zeitz, Hr. Amts-Commiff. Burgold, v. Gotha, pass. durch, u. Hr. D. Werner, v. hier.		5	Gestern Abend.
Vormittag.			Hr. D. Amtm. Schlegel, a. Mühlberg, v. Merseburg, im deutschen Hause
Hr. Schausp.-Dir. Delcour u. Gesellschaft, a. Berlin, v. Dresden, im Hotel de Saxe		8	Vormittag.
Der Dresdner Postpackwagen		5	Hr.endant Bachstein, v. Merseburg, im Hotel de Pologne
Die Dresdner reitende Post		6	Hr. Ser.-Dir. Kellner, a. Borna, v. Raumburg, pass. durch
Hr. Rfm. Bernhardt, v. Dresden, bei Mad. Seibert		12	Hr. Major v. Werthern, in preuß. D., v. Merseburg, pass. durch
Nachmittag.			Die Hamburger reitende Post
Hr. Rfm. Harich, v. hier, v. Dresden zurück		1	Nachmittag.
Hr. Kammerjunker Graf v. Baumgarten, a. München, v. Dresden, pass. durch		8	Hr. Stud. Heing, a. München, v. Halle, im Hotel de Pol.
Alle. Bink, v. Dresden, pass. durch.			Hr. Apoth. Herrmann, v. Eisenberg, baselbst
Hr. Rfm. Landsmann, v. Teplitz, in Et. Hamb.			Die Frankfurter reitende Post
Mad. Penze, v. hier, v. Teplitz zurück.			Hr. Thierarzt Ritter, v. Rügen, bei Zangenberg
Alle. Hempel, v. Altenburg, bei D. Hanel.			Hr. v. Seebach, a. Dresden, v. Raumburg, bei Lieut. v. Schimpf
Hr. Amts-Accessist Schäfer, von Stolpen, im schwarzen Bret.			Petersthor.
Halle'sches Thor.		U.	Vormittag.
Gestern Abend.			Hr. Lieut. Schlegel und Hr. Partic. Meyer, aus Berlin u. London, v. Karlsbad, im Blumenberge u. pass. durch
Hr. Rfm. Lechla, a. Döbeln, von Braunschweig, pass. durch		12	Hr. Schullehrer Dietel, v. Zeulentoda, bei Mad. Zander.
Vormittag.			Hospitalthor.
Auf der Magdeburger Post: Hr. Rfm. Stäbel, v. Mainz, im Hotel de Russie		3	Gestern Abend.
Hr. Gräfin v. Reichenbach, von Magdeburg, im schwarzen Kreuz		8	Hr. Rfm. Plenzner, v. hier, v. Chemnitz zurück
Nachmittag.			Hr. Rfm. Richter, v. hier, v. Altenburg zurück
Die Berliner Citpost		2	Hr. Rfm. Bergner, v. Altenburg, im gr. Blumenb.
Frls. v. Raumer u. v. Mad, v. Dessau, p. d.			Vormittag.
Hr. Sousfleur Zahn und Hr. Schausp. Raur, von Berlin, u. Hr. Rfm. Cherbore, a. Paris, von Berlin, im Hotel de Pol.			Auf der Annaberger Post: Hr. Rfm. Trmscher, v. Wiesenhal, bei Bendler
Hr. Rfm. Wehrde, v. Merseburg, unbest.			Eine Cassafette von Borna
			Hr. Porzell.-Maler Döbmann, v. Liegnitz, in d. Säge.
			Frau v. Grabow, v. Berlin, pass. durch.